

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 4

15. Jahrgang

Stralsund, 13.05.2005



Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord für den Ausbau der Ostansteuerung zum Hafen Stralsund auf 7,50 m Wassertiefe	2
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	3
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund "Am Zuckergraben"	3
Mitteilung des Gemeindevahlleiters	3
Bekanntmachung über die Auslegung des Berichtes über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2003 -	3
Bekanntmachung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern über die Vereinigung der Sparkasse Hansestadt Stralsund und der Sparkasse Vorpommern	4
Bekanntmachung der neuen Sprechzeiten der Ämter der Hansestadt Stralsund	5
Bekanntmachung über die nächste Schadstoffsammlung	5
Informationen	6
Impressum	6
UNESCO - Brief Nr. 14	7/8

Bekanntmachung der Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
-Planfeststellungsbehörde-

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau
der Ostansteuerung zum Hafen Stralsund
auf 7,50 m Wassertiefe**

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses
der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
vom 29. April 2005 – Az.: P-143.3/48 –
für den Ausbau der Ostansteuerung zum Hafen Stralsund
auf 7,50 m Wassertiefe**

I. **Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nord hat** gemäß § 19 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.11.1998 (BGBl. I S. 3294) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2304) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718) und in Verbindung mit §§ 3 ff. des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vom 16.12.1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3644), am 29.04.2005 **den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Ostansteuerung zum Hafen Stralsund auf 7,50 m Wassertiefe erlassen.**

II. Gegenstand der Maßnahme ist, die Ostansteuerung zum Hafen Stralsund auf einer Ausbaustrecke von ca. 51 km, beginnend im Strelasund ca. 300 m östlich der Ziegelgrabenbrücke und endend am Landtief südlich Thiessow, in die Ostsee von 6,90 m auf 7,50 m Wassertiefe zu vertiefen sowie von 70 m auf 90 m zu verbreitern. Auf einer Länge von ca. 32 km sind hierfür Baggerarbeiten erforderlich. Durch das Vorhaben soll eine verbesserte Zugänglichkeit des Hafens Stralsund und der in Stralsund ansässigen Werft u. a. im Hinblick auf den dortigen Bau von Containerschiffen mit einem Überführungstiefgang von 6,50 m erreicht werden.

Als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft ist die finanzielle Beteiligung an einer geplanten Öffnung des Dammes zur Insel Riems sowie an der Errichtung einer Brücke über diesen Durchlass vorgesehen.

III. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

06. – 20. Juni 2005 (jeweils einschließlich)

während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus bei:

- 1) **Hansestadt Greifswald**
Tiefbau- und Grünflächenamt
Am Hafen 4
17493 Greifswald
- 2) **Amt Landhagen**
Bauamt
Theodor-Körner-Str. 36
17498 Neuenkirchen

- 3) **Amt „Mönchgut-Granitz“**
Amt für Gemeindeentwicklung
Göhrener Weg 1
18586 Baabe
- 4) **Hansestadt Stralsund**
Bauamt
Badenstr. 17
18439 Stralsund
- 5) **Amt Garz**
Bau- und Ordnungsamt
Lindenstr. 5
18574 Garz
- 6) **Amt Miltzow**
Hauptamt
Bahnhofstr. 8a
18519 Miltzow
- 7) **Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund**
Wamper Weg 5
18439 Stralsund

IV.

**1) Sofortige Vollziehung
des Planfeststellungsbeschlusses**

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz sofort vollziehbar.

2) Anordnungen

Der Beschluss enthält u.a. Anordnungen zu/r

- Bauzeiten,
- Lärmschutz, Baggerverfahren,
- Munitions- und Denkmalfunde,
- Baggergutunterbringung,
- Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft,
- Monitoring,
- Ersatz von Uferschäden und
- Aufwendungen der Gemeinde Reinberg.

V. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Personen als zugestellt gilt.

VI. Der ausliegende Planfeststellungsbeschluss ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, aus der sich die zu beachtenden Fristen und das zuständige Gericht für das Einlegen von Rechtsmitteln und Stellen von Anträgen ergeben.

Kiel, den 29. April 2005

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
- Az.: P-143.3/48 -

Im Auftrag
Hansen

**Erste Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung
für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof
der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. EB 2005-IV-01-02 vom 20.01.2005**

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) geändert durch das Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) und zuletzt am 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 61) und der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S. 522) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Satzung erlassen.

**Artikel I
Änderung der Gebührensatzung**

Die Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund vom 19. November 2002 wird wie folgt geändert:

1. § 8 (5) Überlassung von Grabstellen für die Dauer einer Ruhezeit erhält folgende Neufassung

Ziffer 10.	Beisetzung einer Urne im anonymen Urnenfeld einschließlich Pflege, Bepflanzung der Anlage	
	- Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf ohne Verlängerung)	1.060,00 €

- § 8 (5) Überlassung von Grabstellen für die Dauer einer Ruhezeit wird wie folgt ergänzt

- Ziffer 11. Urnengrab im Naturbelassenen Grabfeld

-	Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf ohne Verlängerung)	920,00 €
---	---	----------

- Ziffer 12. Urnengrab in besonderer Lage

-	Ruhezeit	760,00 €
-	Gebühr pro Jahr Verlängerung	38,00 €

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 15.02.2005


Lastovka
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 18. Februar 2005 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Das Innenministerium hat die Anzeige mit Schreiben vom 14. März 2005 (AZ II 330-179.39.05.05) bestätigt.

Hinweis

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V in der gültigen Fassung kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 28. April 2005



Lastovka
Oberbürgermeister



**Benennung von Straßen
in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2005-IV-02-0252 vom 10.03.2005**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die von der Bahnhofstraße zur Karl-Marx-Straße verlaufende Straße wird benannt:

„Am Zuckergraben“

Im Auftrag
gez. Ehrhardt L.S.

Der Gemeindevahlleiter Stralsund, 21. 03.2005

Mitteilung des Gemeindevahlleiters

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Karsten Neumann (PDS), hat sein Mandat niedergelegt. Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Herrn Peter Hülse (PDS) über.

i.V. Siewek
Lastovka

**Bekanntmachung
Bericht über die Beteiligungen
der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und
Einrichtungen des privaten Rechts
- Beteiligungsbericht 2003 -**

Gemäß § 73 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der 9. Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2003. Der Beteiligungsbericht 2003 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 24. März 2005

Im Auftrag
gez. Vellguth
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen der Hansestadt Stralsund und dem
Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern
über die Vereinigung der Sparkasse Hansestadt
Stralsund und der Sparkasse Vorpommern**

**Artikel 1
Vereinigung der Sparkassen**

Die Hansestadt Stralsund und der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern vereinbaren:

1. Die von der Hansestadt Stralsund und dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern betriebenen Sparkassen „Sparkasse Hansestadt Stralsund“ und „Sparkasse Vorpommern“ werden gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 SpkG M-V mit Wirkung vom 01.01.2005 zur Sparkasse Vorpommern vereinigt. Aufnehmende Sparkasse ist die Sparkasse Vorpommern.
2. Sitz der Sparkasse ist Greifswald.
3. Die Sparkasse Vorpommern tritt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Stelle der bisherigen Sparkasse Hansestadt Stralsund. Die Aktiva und Passiva dieser Sparkasse werden nach den Werten der Jahresbilanz zum 31.12.2004 von der aufnehmenden Sparkasse übernommen.
4. Die Sparkasse Vorpommern tritt in die mit den Bediensteten abgeschlossenen Dienst-, Arbeits- und Berufsausbildungsverträge ein.

**Artikel 2
Übertragung der Trägerschaft**

Die Hansestadt Stralsund überträgt hiermit die Trägerschaft der bisher von ihr betriebenen Sparkasse Sparkasse Hansestadt Stralsund auf den Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern.

**Artikel 3
Mitgliedschaft im Zweckverband
für die Sparkasse Vorpommern**

Die Hansestadt Stralsund tritt dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern nach § 12 seiner Satzung mit Wirkung vom 01.01.2005 bei.

**Satzung des Zweckverbandes für die
Sparkasse Vorpommern**

Die Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern soll wie folgt geändert werden:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird „die Hansestadt Greifswald“ ersetzt durch „die Hansestädte Greifswald und Stralsund“.
2. Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst: Die Landkreise Nordvorpommern und Ostvorpommern entsenden jeweils neun, die Hansestadt Greifswald sechs und die Hansestadt Stralsund entsendet drei Vertreter.
3. In § 4 Abs. 3 wird in Satz 1 „der kreisfreien Stadt“ ersetzt durch „die kreisfreien Städte“ und „der Oberbürgermeister“ durch „die Oberbürgermeister“.
4. In § 4 Abs. 4 wird in Satz 1 „der Oberbürgermeister“ ersetzt durch „die Oberbürgermeister“.
5. Der § 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verbandsmitglieder nehmen an den Ausschüttungen des Verbandes aus dem zu verteilenden Bilanzgewinn der Sparkasse nach folgendem Verhältnis teil:

Landkreis Nordvorpommern:	33 3/9 %
Landkreis Ostvorpommern:	33 3/9 %
Hansestadt Greifswald:	22 2/9 %
Hansestadt Stralsund:	11 1/9 % .“

6. Der § 14 wird wie folgt neu gefasst:

Öffentliche Bekanntmachungen des Sparkassenzweckverbandes erfolgen durch Abdruck im amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, das in der Regel wöchentlich erscheint und fortlaufend oder einzeln zu beziehen ist durch die cw Obotritendruck GmbH, Münzstr. 3 in 19055 Schwerin; alternativ in den entsprechenden Lokalausgaben der „Ostseezeitung“ und des „Nordkuriers“.

**Artikel 4
Sparkassensatzung**

Die Landkreise Nordvorpommern und Ostvorpommern sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund vereinbaren:

In der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern erlassenen Sparkassensatzung sind folgende Änderungen aufzunehmen:

1. In § 1 Abs. 2 wird „und der Hansestadt Greifswald“ ersetzt durch „sowie den Hansestädten Greifswald und Stralsund“.
2. Der § 1 Abs. 3 entfällt.
3. Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Kreditausschuss besteht aus
– dem Vorsitzenden
– zwei stellvertretenden Vorsitzenden
– sechs weiteren Mitgliedern

In Pattsituationen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“

4. Der § 6 Abs. 2 entfällt.

**Artikel 5
Wohlverhaltensklausel**

Es besteht Einvernehmen zwischen den Landkreisen Nordvorpommern und Ostvorpommern und den Hansestädten Greifswald und Stralsund, sich im Falle einer Kreisgebietsreform über erforderliche Änderungen dieses Vertrages und der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern bzw. sich hinsichtlich ihrer Beteiligung an dem dann gegebenenfalls zu bildenden Zweckverband zu verständigen. Hierbei ist insbesondere auf eine ausgewogene Beteiligungsstruktur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinzuwirken.

**Artikel 6
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung beruht auf Beschlüssen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 17.03.2005 und der Versammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern vom 03.03.2005.

Diese Vereinbarung wird nach Genehmigung der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde frühestens zum 01.01.2005 wirksam und soll im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht werden. Der Vertrag soll überdies in den amtlichen Anzeigebüllettern der Verbandsmitglieder veröffentlicht werden.

Greifswald, 23.03.2005

gez. König, gez. Molkentin
Zweckverband für die
Sparkasse Vorpommern

gez. Lastovka, gez. Vellguth
Hansestadt Stralsund

**Bekanntmachung der neuen Sprechzeiten der
Ämter der Hansestadt Stralsund**

Ab dem 02. Mai gelten folgende Sprechzeiten für die Ämter der Hansestadt Stralsund:

montags	08:00 – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr; 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr; 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr
mittwochs	nach Vereinbarung

Darüber hinaus können Termine auch außerhalb der festgelegten Sprechzeiten vereinbart werden.

Nach dem über einen Zeitraum von mehreren Monaten andere, scheinbar bürgerfreundlichere Sprechzeiten praktiziert wurden, hat sich in der Praxis herausgestellt, dass diese bei den Bürgerinnen keine Akzeptanz fanden.

In der Folge entstand in einigen Bereichen Leerlauf, während die Mitarbeiter zu anderen Zeiten folglich nicht anwesend waren.

Auch angesichts des steigenden Druckes auf Kosten, incl. Personalkosten, war dieser Zustand nicht zu halten. Deshalb kehrt die Verwaltung ab dem 2. Mai im Wesentlichen zu den vorherigen Sprechzeiten zurück.

**Bekanntmachung über die nächste mobile
Schadstoffsammlung für Stralsunder Haushalte**

In der Woche vom 23. bis 28. Mai findet die nächste Schadstoffsammeltour für Stralsunder Haushalte statt.

Bei der mobilen Sammlung im Oktober des vergangenen Jahres beteiligten sich 824 Bürger mit der Ablieferung von insgesamt etwa 9 Tonnen Schadstoffen. Mit ihrem Verantwortungsbewusstsein haben sie dazu beigetragen, giftige Stoffe von der Abfalldeponie fernzuhalten.

Folgende Schadstoffe können abgegeben werden:

- Altbatterien aller Art
- Altfarben, Abbeizmittel
- Altmedikamente
- Autopflegemittel (Frostschutz, Chrompflege, Fleck- und Teerentferner Unterbodenschutz, Rostschutz, Shampoo etc.)
- Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel
- Fotochemikalien (Fixier- und Entwicklungsbäder nicht mischen!)
- Haushaltchemikalien (Abflussreiniger, Allzweckreiniger, Backofenspray, Desinfektionsmittel, Fußbodenreiniger, Möbelpflege, Scheuer- und Spülmittel, WC- und Sanitärreiniger etc.)
- Heimwerkerchemikalien (Lösungsmittel, Verdünner, Holzschutz- und Klebemittel etc.)
- Laborchemikalien, Kühl- und Treibmittel, Laugen
- Leuchtstoffröhren, Halogenlampen
- ölhaltige Abfälle (Ölfiler, Putzlappen, Öldosen, ölgetränkte Stoffe)
- Pflanzenschutzmittelreste
- PU- Schaumdosen
- Quecksilber und quecksilberhaltige Stoffe
- Säuren
- Spraydosen (nicht entleerte und solche, die giftige Stoffe enthielten)

Bitte beachten Sie:

- Die Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Behältnissen und in haushaltsüblichen Mengen abgenommen werden (nicht mehr als 20 kg bzw. 20 Liter je Abfallart).
- Stellen Sie Ihre Problemabfälle niemals an den Haltestellen ab, bevor das Schadstoffmobil mit dem Personal eingetroffen ist - unseren Kindern und der Umwelt zuliebe!
- Wenn Sie den Ölwechsel bei Ihrem PKW selbst durchführen, geben Sie das Altöl bitte an den Händler zurück, bei dem Sie dieses gekauft haben. Laut Altölverordnung sind die Händler zur Rücknahme verpflichtet.
- Batterien und Akkus können Sie in allen Geschäften abgeben, die Batterien verkaufen. Nutzen Sie bevorzugt diesen Weg der für Sie kostenlosen Rückgabe, denn die Schadstoffsammlung muss über Ihre Abfallgebühren finanziert werden.

Wer die mobile Schadstoffsammlung nicht nutzen kann, hat ab 1. Juni auch die Möglichkeit, Sonderabfälle am Schadstoffcontainer bei der Stralsunder Entsorgungs GmbH im Voigdehäger Weg 60 abzuliefern. Die bisherige Annahmestelle auf dem Vorplatz der Deponie Kedingshagen wird zusammen mit der Deponie am 31.5. geschlossen. Die Schadstoffannahme im Voigdehäger Weg soll dann montags **und** freitags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am letzten Sonnabend im Monat ebenfalls von 7.00 bis 14.00 Uhr zur Verfügung stehen.

Gewerbetreibende können dort ebenfalls Kleinmengen an Sonderabfällen zu den genannten Zeiten abgeben. Für sie ist diese Entsorgung jedoch kostenpflichtig.

Fragen zur Schadstoffsammlung beantworten die Mitarbeiter der Abteilung Umweltschutz (Tel. 25 37 77) sowie der Stralsunder Entsorgungs GmbH (Tel. 37 96 24).

Stellplätze zur Schadstoffsammlung vom 23. bis 28. Mai

Montag, 23. Mai

Hainholzstraße, Nähe Ecke Vogelwiese	13.00 – 13.45 Uhr
Knieper Nord, Vogelwiese, Höhe „Club maritim“	14.00 - 14.45 Uhr
Knieper West III, E.-Welk-Weg / L.-Toilstoi-Weg	15.00 – 15.30 Uhr
Knieper West III, Thomas-Kantzow-Straße Nähe Kaufhaus „Schlecker“	15.45 – 16.15 Uhr
Knieper West I und II, Kaufhall „Markant“	16.30 – 18.00 Uhr

Dienstag, 24. Mai

Alter Markt	13.00 – 13.30 Uhr
G.-Hauptmann-Str., gegenüber Brunnenau	13.45 – 14.30 Uhr
Knieper Nord, R.-Virchow-Straße Nähe Hochhaus / Kindergarten	14.45 – 15.45 Uhr
Knieper Nord, Ärztehaus Schwedenschanze Nähe Parkplatz	16.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 25. Mai

Grünthal, Nähe Großparkplatz Sky-Markt	13.00 - 15.00 Uhr
C.-Heydemann-Ring, Nähe NORMA-Markt	15.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 26. Mai

Lüssower Berg, Busschleife	13.00 – 13.30 Uhr
Groß Lüdershäger Weg / Damaschkeweg	13.45 – 14.30 Uhr
Alte Richtenberger Straße / Heuweg	14.45 – 15.30 Uhr
Alte Richtenberger Straße, Nähe Autohaus „Dürkop“	16.00 – 16.30 Uhr
Frankendamm, Nähe „Stadion der Freundschaft“	17.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 27. Mai

Devin, Bushaltestelle	13.00 – 13.30 Uhr
REAL-Markt, Großparkplatz	13.45 – 15.30 Uhr
Franzenshöhe, Großparkplatz, Nähe ehemalige Sortieranlage der VW	16.00 – 16.30 Uhr
Gentzkowstraße, Nähe Neues Wohngebiet	16.45 – 17.30 Uhr

Sonntag, 28. Mai

Neuer Markt	10.00 - 11.00 Uhr
-------------	-------------------

INFORMATIONEN

Versteigerung von Fundsachen

Fundgegenstände aus dem Fundbüro der Hansestadt Stralsund werden am 25.05.2005 öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung kommen unter anderem Fahrräder, 1 Fernsehgerät, 2 Kinderwagen, 1 Angel, 1 Spielautomat, 1 Leichtkraftrad für Bastelzwecke, 1 Sportboot, Handys u.s.w.

Die Versteigerung findet um **15:00 Uhr auf dem Hof des Ordnungsamtes in der Seestraße 10, 18439 Stralsund**, statt.

Von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr können die Gegenstände vorab begutachtet werden.

Finder, die Ansprüche auf Fundgegenstände anmelden, müssen diese bis zum 24.05.2005 im Fundbüro Stralsund einreichen.

80 Stralsunder putzten munter

An der vom Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt organisierten Aktion „Stralsund putz(t) munter“ beteiligten sich etwa 80 Menschen aus Stralsund und Umgebung an sechs Standorten und sammelten ca. acht Tonnen Unrat, Schrott, Sperrmüll und ähnliches aus der Stadtlandschaft.

Beim ersten Stadtputztag vor einem Jahr waren es 200 freiwillige Teilnehmer, so dass Amtsleiter Thorsten Bents persönlich recht enttäuscht über die diesmal geringere Resonanz war. Umso mehr möchten er und sein Team allen beteiligten Helfern danken, die mit großem Enthusiasmus dabei waren. Dazu gehörten auch 15 Kinder und Jugendliche der Stralsunder Jugendfeuerwehr, die im Stadtwald südlich des Moorreiches aufräumten sowie Mitglieder der Bürgerschaft. Die Berufsfeuerwehr war ebenso im Einsatz und holte Müll vor allem aus den Gräben im Stadtwald.

Ein besonderer Dank gilt der Stralsunder Entsorgung GmbH für die kostenlose Bereitstellung der Container sowie für das Einsammeln und den Abtransport der Abfälle und den Sponsoren der Tombola, bei der die freiwilligen Helfer wertvolle Preise gewinnen konnten:

- Norddeutscher Hof
- Nordmann GmbH
- Fährcafe
- Ristorante Al Teatro
- Hotel am Bahnhof
- Kurhaus Devin
- Goldener Löwe
- Hansekeller
- EssBar
- Apollonienkeller Wein & Whisk(e)y
- würz stuv
- Blumen & Dekoration Bernd Holtfreter
- HanseDom
- Reederei Hiddensee GmbH
- Kino CineStar
- Stralsunder Handballverein
- Deutsches Meeresmuseum
- Theater Vorpommern
- Tierpark
- Kulturhistorisches Museum
- Stadtarchiv



Die Tombolapreise werden den Gewinnern per Post zugeschickt. Die geringere Resonanz in diesem Jahr ist für Thorsten Bents und seine Mitarbeiter neben Enttäuschung auch Herausforderung für die Zukunft, noch mehr auf das Bewusstsein der Stralsunder einzuwirken und beispielsweise auch Schulen, Eltern und Vereine stärker einzubeziehen. Es wird auch im Frühjahr 2006 einen Stadtputztag geben!

Hansestadt Stralsund übernimmt Patenschaft über den Wohnturm „Haus Stralsund“

Der Präsident der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Reinhard Führer, und der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Harald Lastovka, unterzeichneten am 12. März 2005 gemeinsam eine Urkunde. Sie besiegelt die Patenschaft der Hansestadt Stralsund über den Wohnturm „Haus Stralsund“ der Jugendbegegnungsstätte Golm.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund
Tel. 0 38 31 - 25 20

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien
Circus 13 gmbh stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12), E-Mail: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

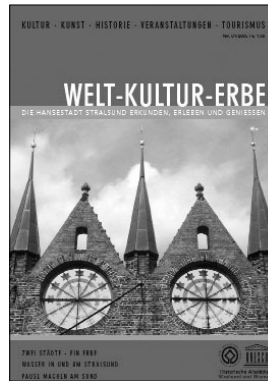
UNESCO-BRIEF



AUSGABE 02/2005 (APRIL-JUNI)

LIEBE LESER,

Stralsund und Wismar – die beiden Hansestädte im Norden Mecklenburg-Vorpommerns bestechen durch maritimes Flair und ihre mittelalterlichen Stadtanlagen. Farbenfrohe Giebelhäuser sowie imposante Kirchen, Klöster und Rathausbauten spiegeln ein geschichtsträchtiges Bild der Hanse- und Schwedenzeit. Grund genug, diese Besonderheiten der Welterbestädte vorzustellen. Die Hansestadt Stralsund hat deshalb im März dieses Jahres ein neues Magazin mit dem Titel „Welt-Kultur-Erbe“ herausgegeben. Zweimal jährlich lädt die Publikation zu einem Streifzug durch das historische, architektonische, kulturelle, künstlerische, maritime und kulinarische Stralsund ein und wirft dabei natürlich ebenfalls einen Blick auf die Welterbe-Schwester Wismar. Erhältlich ist das Magazin unter anderem in den Tourismuszentralen beider Städte.



Cover des neuen Magazins

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte September. Natürlich gehen wir weiterhin den Welterbeschatzen in Kirchen, Klöstern und Museen auf den Grund, stellen einen berühmten Stralsunder Bürger vor, geben Ihnen interessante Literaturtipps, empfehlen Ihnen ein besonderes Restaurant. Wir stellen Ihnen eine weitere deutsche Welterbestätte vor, schauen Denkmalpflegern bei ihrer Arbeit über die Schulter, öffnen Ihnen Türen historischer Stralsunder Häuser und berichten von den Projektaktivitäten der Deutschen Stiftung Welterbe.

RÜCKBLICK

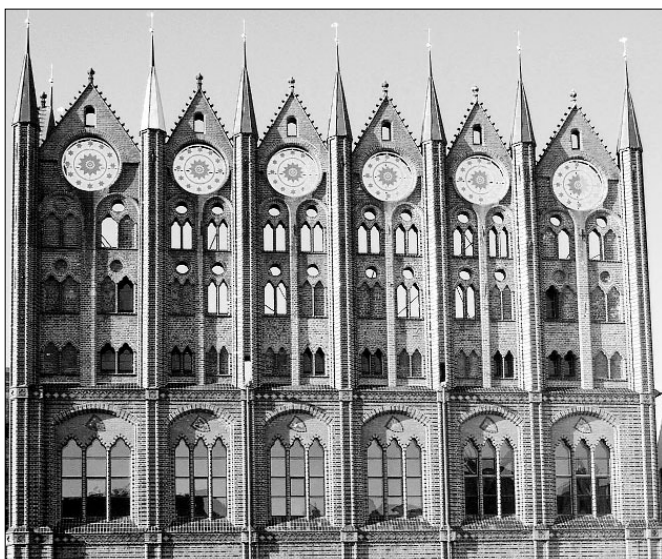
WELTERBE UND SCHULE: DIE OWHC-PROJEKTGRUPPE DES HANSA-GYMNASIUMS ZU GAST IM RATHAUS, 23. FEBRUAR 2005

Das Jugendprojekt „Youth on the Trail of World Heritage“ der Organization of World Heritage Cities (OWHC) ist in die zweite Phase eingetreten. Nachdem sich die teilnehmende Schülergruppe des Hansa-Gymnasiums mit dem eigenen Familienerbe und dessen Bedeutung auseinander gesetzt hat, geht es in der nächsten Phase darum, die eigene Welterbestätte kennen zu lernen. Am 23. Februar 2005 hatten die Schüler Gelegenheit, eines der bedeutendsten Denkmäler der Stadt – das Stralsunder Rathaus – zu besichtigen. Wissenswertes über Geschichte und Sanierung erfuhren die Jugendlichen in der einstündigen Führung mit Denkmalpfleger Gunnar Möller. Anschließend führte UNESCO-Managerin Steffi Behrendt in einem Vortrag in das Welterbe Stralsunds und Wismars ein. Die Ergebnisse der ersten OWHC-Projektphase sind übrigens unter der Rubrik ‚Lebendiges Erbe – Jugendprojekte‘ auf der Welterbe-Internetseite www.stralsund-wismar.de zu finden.



WELTERBE-BEIRAT MIT SCHULVERTRETERN IM GESPRÄCH, 02. MÄRZ 2005

„UNESCO-Welterbe in den Schulen“: Mit diesem Thema setzte sich der Welterbe-Beirat der Hansestadt Stralsund in seiner Sitzung am 02. März 2005 auseinander. Vertreter aus 15 Schulen waren eingeladen, um sich über die Erfahrungen in der Vermittlung des Welterbe-Themas auszutauschen. Erfreut konnte zur Kenntnis genommen werden, dass das Thema bereits auf vielfältige Weise Einzug in die Unterrichtsräume gefunden hat. Dennoch bleibt es auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe, junge Stralsunder über ihre Heimatstadt und deren wertvolles Erbe aufzuklären.



Stralsunder Rathaus



Stralsund-Stand auf der ITB



UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.

WELTERBE UND TOURISMUS: ITB IN BERLIN VOM 11. BIS 15. MÄRZ 2005

Auch in diesem Jahr war die Hansestadt Stralsund auf der weltweit größten Tourismusmesse in Berlin mit einem eigenen Messestand der Werbegemeinschaft vertreten. Die ITB wurde außerdem genutzt, um das neue Magazin „Welt-Kultur-Erbe“ auf der Pressekonferenz der Tourismuszentrale Rügen vorzustellen. Darüber hinaus war Stralsund am Stand des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. vertreten und warb gemeinsam mit den anderen deutschen Welterbestätten um kulturinteressierte Gäste aus aller Welt.

AKTUELLES

LANDESAUSSTELLUNG „ARCHÄOLOGIE UNTER DEM STRASSENPLASTER“ IN DER ST.-GEORGEN-KIRCHE IN WISMAR VOM 24. MÄRZ BIS 31. OKTOBER 2005

Durch den Bauboom der vergangenen fünfzehn Jahre wurden in zahlreichen Städten Mecklenburg-Vorpommerns Ausgrabungen ausgelöst. Die dabei entdeckten Reste aus den Schichten „unter dem Straßenpflaster“ haben unser Wissen über das städtische Leben während der vergangenen Jahrhunderte erheblich erweitert. Eine Vielzahl von Informationen zur Geschichte der Städte wurde bei den Ausgrabungen ans Licht gebracht. Diese „Neuigkeiten aus der Vergangenheit“ stehen vom 24. März bis 31. Oktober 2005 im Mittelpunkt der Landesschau in der Wismarer St.-Georgen-Kirche. Auf mehr als 1400m² Fläche wird die Ausstellung eine große Anzahl interessanter und außergewöhnlicher archäologischer wie historischer Gegenstände zeigen, darunter viele Prunkstücke. Historische Raritäten ersten Ranges wie etwa venezianische Glasbecher der Zeit um 1300 nach Christi setzten in einer Atmosphäre von kulturhistorischer Authentizität Glanzlichter. Außer der Darstellung der mittelalterlichen Geschichte zeigt die Ausstellung ebenso die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens und das alltägliche Leben in der Form, wie sie die Archäologie anhand von Bodenfunden nachzeichnen kann. Neben den Küstenstädten Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald wurden wichtige Erkenntnisse in den kleinen Städten im Binnenland gewonnen. Neubrandenburg, Pasewalk, Ribnitz, Anklam, Ueckermünde – sie und zahlreiche weitere werden im Jahre 2005 mit ihren reichen Ergebnissen in der Landesaussstellung vertreten sein. Insgesamt sind acht Themen als Lebens- und Aktivitätsbereiche innerhalb der Stadt in Szene gesetzt, die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, womit für den Besucher das damalige Stadtgefüge erlebbar sein wird.



Ausstellungsort St. Georgen in Wismar

AUSBLICK

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES UNESCO-WELTERBESTÄTTEN DEUTSCHLAND E.V.

Vom 14. bis 15. April 2005 findet die alljährliche Mitgliederversammlung des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. in Dessau statt. Vertreter aus Stralsund und Wismar sind dabei, wenn über die weiteren Aktivitäten des Vereins und Schwerpunkte der Arbeit diskutiert wird.

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG BALTISCHES ORGEL CENTRUM E.V. UND WELTERBE IM ERDGESCHOSS DES STRALSUNDER RATHAUS IM JUNI 2005

Im Juni öffnet sie ihre Türen, die Ausstellung des Baltischen Orgel Centrums e.V., die derzeit im Erdgeschoss des Rathauses eingerichtet wird. Eingebettet in das Thema UNESCO-Welterbe Stralsund, das anhand von Schautafeln und Exponaten einführend dargestellt wird, liegt der Schwerpunkt jedoch auf den bedeutenden drei Orgeln. Neben zum Teil noch bespielbaren Orgelinstrumenten, einzelnen Orgelteilen und typischen Orgelbauwerkzeugen wird über die Geschichte, die Bedeutung und den Sanierungsfortschritt der drei großen Orgeln Stralsunds informiert. Nach der Eröffnung ist die Ausstellung täglich ab 10.00 Uhr zu besichtigen.

WAS TUT SICH BEI DER DEUTSCHEN STIFTUNG WELTERBE?

Die Deutsche Stiftung Welterbe kann dieses Jahr bereits auf einige erfreuliche Erfolge zurückblicken: Ausstellung auf dem 1. Stiftungstag Mecklenburg-Vorpommern in Rostock, Mitgliedschaft in der Deutschen UNESCO-Kommission, internationale Anerkennung im Newsletter des Welterbezentrums, Einladung zur Präsentation der Stiftung als Modell für eine Welterbestiftung in Südafrika – und vor allem natürlich die laufenden Projekte sowie einige neue Projektpartnerschaften, z.B. in der russischen Welterbestätte ‚Komi Forest‘ und den ‚Grotten von Dimba und Ngovo‘ in der Demokratischen Republik Kongo. Und auch in Rumänien ist ein Projekt angelaufen, das wir hier kurz vorstellen möchten:



Dorf-Hauptstraße in Viscri



Kirchenburg (befestigte Kirche) von Viscri

In Siebenbürgen stehen ‚sieben Dörfer mit befestigten Kirchen‘ auf der Welterbeliste der UNESCO, darunter auch das Dorf Viscri (Deutschweißkirch), das im Mittelalter von deutschen Einwanderern, den so genannten ‚Siebenbürger Sachsen‘, gegründet wurde. Die Deutsche Stiftung Welterbe fördert in Viscri ein Projekt zur Wiederherstellung der traditionellen Struktur der Dorf-Hauptstraße. Noch sind die Böden gefroren, aber im Frühjahr werden die ursprüngliche Befestigung (Kopfsteinpflaster) und die Gräben an den Straßenseiten sowie die Brücken von den Häusern über die Gräben erneuert bzw. ausgebessert. Dadurch kann verhindert werden, dass die Gebäude zu beiden Seiten weiter durch Verschlammung und Feuchtigkeit Schaden nehmen. Um außerdem die Funktion der Straße als Dorftreffpunkt neu zu beleben, ist auch geplant, die hier so typischen Obstbäume wieder anzupflanzen und einige Bänke aufzustellen, die derzeit in lokalen Tischlereien gefertigt werden. Das Projekt in Viscri ist ein Pilotprojekt, das letztes Jahr auf einer großen Konferenz in Rumänien zusammen mit den Partnern vor Ort präsentiert wurde und von dem wir hoffen, dass es in vielen der etwa 230 Dörfer in Siebenbürgen Nachahmer finden wird.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH...

...dass die Flut in Südostasien auch Stätten des Welterbes getroffen hat? Angesichts der unermesslichen Zahl an Toten und Verletzten ist dies zwar nur eine kleine Randnotiz, das Welterbezentrum in Paris berichtete jedoch über unschätzbare Schäden an Kultur- und Naturdenkmälern in der Krisenregion. Beschädigt wurden unter anderem die alte Festungsstadt von Galle in Sri Lanka, der Sonnentempel von Konarak, die Tropenwälder an den Küsten Sumatras oder der Nationalpark Ujung Kulung in Indonesien. Erfreulicherweise ergaben genaue Untersuchungen der Stätten durch Fachleute der UNESCO in den letzten Wochen geringere Schadensausmaße, als zunächst befürchtet.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
UNESCO-Manager
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831/252-316
Fax: 03831/252-297
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de